

## Vergaberichtlinie zum Integrationspreis der Stadt Oberhausen

### Präambel

Oberhausen zeichnet sich seit jeher durch große kulturelle Vielfalt und bürgerschaftliches Engagement aus. Von Oberhausens 209.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben ca. 53.000 Menschen eine Zuwanderungsgeschichte und stammen aus den verschiedensten Herkunftsländern.

Kulturelle Vielfalt und ein Miteinander aller Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern haben das Stadtbild in Oberhausen immer maßgeblich geprägt. Sowohl ehrenamtliche Projekte als auch hauptamtliche Initiativen sind seit langem daran beteiligt, Diskriminierung abzubauen und Integration voranzutreiben.

Allen Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte soll eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben ermöglicht werden. Vielfältiges Engagement auf den unterschiedlichsten Ebenen hat in Oberhausen dazu geführt, dass in unserer Stadt ein weites Spektrum an Projekten und Maßnahmen zur Integration vorhanden ist. Dies dient dem friedlichen Zusammenleben und fördert den Respekt der Menschen untereinander.

Um dieses Engagement zu würdigen, öffentlich in den Fokus zu rücken und dadurch zur Nachahmung anzuregen, wird der Integrationspreis der Stadt Oberhausen vergeben. Durch diesen Preis würdigt die Stadt das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern oder Gruppen, Initiativen oder Organisationen, die sich aktiv und nachhaltig für Integration in Oberhausen einsetzen. Ausgezeichnet werden sollen insbesondere innovative und nachhaltige Projekte und Aktivitäten von und für Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte sowie besonderes integratives bürgerschaftliches Engagement in Oberhausen.

### § 1

Die Stadt Oberhausen vergibt den Integrationspreis in Anerkennung und Würdigung an Oberhausener Vereine, Initiativen, Verbände, Institutionen, Einrichtungen, Unternehmen und Privatpersonen, die sich um die Integration und Gleichberechtigung verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten. Insbesondere werden Projekte und Maßnahmen gewürdigt, die gegenseitige Toleranz, Respekt und Akzeptanz der unterschiedlichen Kulturen in Oberhausen und die Schaffung des Bewusstseins, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung ist, zum Ziel haben.

### § 2

Der Integrationspreis wird jährlich vergeben. Er besteht aus einer Urkunde sowie einer Geldzuwendung in Höhe von 1.500 Euro.

### § 3

Die Vergabe des Integrationspreises erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung. Hierzu sind Vorschläge durch Dritte sowie Eigenbewerbungen innerhalb der Ausschreibungsfrist möglich. Vorschlags- und

teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Integrationspreis wird für eine Maßnahme oder ein Projekt nur einmal verliehen.

#### § 4

Bewerbungen für den Integrationspreis der Stadt Oberhausen müssen bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres in der Geschäftsstelle des Integrationsrates der Stadt Oberhausen eingegangen sein. Die Bewerbung muss eine detaillierte Projektbeschreibung enthalten und Ansprechpartner benennen.

#### § 5

Alle Bewerbungen für den Integrationspreis werden in Form einer kurzen Projektbeschreibung allen Mitgliedern des Integrationsrates zeitnah zur Verfügung gestellt. Eine Jury bestehend aus der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister, der Vorsitzenden / des Vorsitzenden des Integrationsrates, der/des zuständigen Beigeordneten für den Bereich Integration sowie je eine Vertreterin / ein Vertreter der im Integrationsrat vertretenen Listen und Fraktionen entscheidet aus den eingereichten Vorschlägen über die Vergabe des Integrationspreises.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Integrationsrat der Stadt Oberhausen.

Der Integrationspreis wird im Rahmen eines Festaktes durch die Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeister gemeinsam mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden überreicht.

#### § 6

Ein Anspruch auf Verleihung des Integrationspreises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### § 7

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt in Kraft.